

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ammersbek (Straßenbaubeitragssatzung) vom 26.09.2017

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. S. 404) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek vom 01.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Art. 1 Änderung des Satzungstextes

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

„§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2027.“

§ 15 wird neu eingefügt:

„§ 15 Übergangsvorschrift

- (1) Nach dieser Satzung entstehen ab dem 01.01.2024 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr.
- (2) Diese Satzung gilt im Übrigen als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von bis zum 31.12.2023 abgeschlossenen, aber noch nicht beschiedenen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen unverändert fort.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den 10.10.2024

L.S.

gez.
Ansén
Bürgermeister